

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 20

**Artikel:** Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576929>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dreizimmerwohnungen, Laden und Garage. Die ganze Kolonie wird durch eine Fernheizung versorgt. — Mit dem Bau wird nächstens begonnen, die Vollendung der Kolonie erfolgt auf nächstes Frühjahr. Gleichzeitig werden die nötigen Zusatzstraßen und die anstoßenden Teilstücke der Speer- und Frohhalpstraße erstellt.

Die Siedlung Maneggbrücke. Der Wohnungsbau im Umkreis der Stadt erfreut sich auch auf Gebiete, die bis dahin noch völlig ländlichen, von Industrie und städtischem Getriebe unberührten Charakter zeigten. Im vorderen Sihltal gibt es zwar einige Fabrikkomplexe, eine sehr verkehrstüchtige Bahn und einen lebhaften Straßenverkehr und dennoch herrscht in den Wald- und Wiesengegenden von Leimbach immer noch genügsame Ruhe. Auf dem Boden dieser Gemeinde sind verschiedene Genossenschaften am Werke. Es wurde eine Wohnkolonie schon vor längerer Zeit bezogen, eine zweite ist im Rohbau fertiggestellt und eine dritte geplant. Doch vermögen auch diese großen Unternehmungen den landschaftlich-ruhigen Charakter der Gegend nicht wesentlich zu verändern. Auch bei dichterer Überbauung des Gemeindegebietes von Leimbach werden die waldigen Hänge, der Fluss und die weiten Ausblicke immer ein landschaftlich reizvolles Gesamtbild ergeben.

Die Genossenschaft Hofgarten, die kürzlich eine größere Wohnkolonie beim Schulhaus Milchbuck fertigstellte, hat in nächster Nähe der Haltestelle „Manegg“ der Sihltalbahn die Errichtung der Gartenstadt-Kolonie „Maneggbrücke“ in Angriff genommen; heute gestattet der fertiggestellte Rohbau bereits einen ersten Überblick über diese großangelegte Siedlung. Wenn man die breite Maneggbrücke (nicht zu verwechseln mit der mehr stadtwärts gelegenen Höchlerbrücke) überschreitet, steht man eine durch ausgesprochenen Flachbau ruhig und ländlich wirkende Baugruppe zwischen Leimbachstraße, Zwirnerstraße und dem Uferweg. Im wesentlichen sind es zwei langgestreckte Häuserreihen, deren Gebäuden vortreten und das architektonische Gesamtbild angenehm beleben. Die zweigeschossigen Reihenhäuser haben Gärten an der Vorder- und Rückseite; das weitläufige Binnenfeld enthält einen Spielplatz, mehrere Gerätehäuschen und ein niederes Gebäude mit Garagen, Trockenräumen und zentralisierten Waschläufen, die eine neuzeitliche maschinelle Einrichtung erhalten. Neben der Brücke befindet sich das Geschäftshaus mit Ladenlokal. Die Einfamilienhäuser haben auf fallend breite Fenstergruppen, zum Teil auch Erker und Terrassen.

Die Architekten Kündig u. Detiker haben hier eine neuzeitliche, dem Gelände gut angepaßte Wohnkolonie geschaffen. Ein mit perspektivischer Ansicht, Situationsplan und Grundrissen ausgestatteter Prospekt wirkt für diese Wohnbauten, die auf den 1. Oktober bezugsbereit sein werden. Es ist Platz für 27 Familien vorhanden; der durchschnittliche Mietpreis der Einfamilienhäuser mit vier Zimmern und Bad beträgt 1750 Fr. Die Bauten unterstehen den Vorschriften der Stadt Zürich (die auch hier die zweite Hypothek übernahm) für den gemeinnützigen Wohnungsbau. In bezug auf die Inneneinrichtung interessiert vor allem der Versuch, die Wohnräume durch Holztafelung besonders wohnlich auszustatten. Von der Wirkung dieser Ausstattungsart wird man sich im Herbst bei einem Rundgang durch die fertiggestellte Kolonie ein Bild machen können. („N. 3. 8.“)

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

## Wettbewerb der Einwohnergemeinde Baden zur Erlangung von Projekten für die Beseitigung der Niveauübergänge der Durchgangsstrassen auf dem Gebiet der Gemeinde Baden.

(Correspondenz.)

### I. Allgemeines.

Der Durchgangsverkehr in der Stadt Baden hat heute verschiedene Hindernisse, die bei dem zunehmenden Straßen- und Bahnverkehr je länger je mehr ins Gewicht fallen und sich unangenehm auswirken: Die zwei Niveauübergänge der Durchgangsstraße Zürich—Brugg, sowie die sehr enge Durchfahrt beim Turm. Abhilfe kann geschaffen werden entweder durch Verbesserung der bisherigen Verkehrsstraße (Erzeugung der Niveauübergänge durch Unter- oder Überführungen, samt Erweiterung beim Stadtturm), durch Verkehrsumleitung mittelst einer neuen Straße (östlich oder westlich den Bahngleisen), durch Ausführung beider vorgenannten Möglichkeiten, endlich durch Verlegung der Bahnanlagen. Wegen den örtlichen Verhältnissen kommt eine Bahnverlegung nicht in Frage. So kann einzig die Beseitigung der Niveauübergänge die dringend nötige Verkehrsverbesserung bringen. Bei den großen Schwierigkeiten und bedeutenden Ausgaben, die eine wirksame Behebung der Mängel bringen wird, erachtete es der Gemeinderat Baden als gegeben, einen allgemeinen schweizerischen Wettbewerb durchzuführen. Im November 1929 wurde er ausgeschrieben, mit Ablieferungsfrist bis 15. Mai d. J., welche Frist dann in der Folge um einen Monat verlängert wurde.

### II. Aus dem Wettbewerbsprogramm.

#### Allgemeines.

Der Gemeinderat von Baden eröffnet zur Erlangung von generellen Projekten über die Beseitigung der bestehenden Schwierigkeiten in der Abwicklung des Verkehrs auf den Durchgangsstraßen der Gemeinde Baden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und einschlägigen Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins einen allgemeinen Wettbewerb unter den in der Schweiz und im Ausland wohnenden Fachleuten schweizerischer Nationalität. Zugezogene Mitarbeiter müssen genannt werden und ebenfalls Schweizer sein.

Jeder Bewerber, bezüglichswise jede Bewerbergruppe oder Bewerberfirma, darf nur einen Entwurf einreichen. Übertretung dieser Bestimmung hat Ausschluß von der Prämierung zur Folge.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb unterziehen sich die Bewerber in jeder Hinsicht sowohl den Programmbestimmungen, als auch dem Entschied des Preisgerichtes. Sie anerkennen das Preisgericht namentlich auch als endgültige Instanz für die Entscheidung über die Teilnahmsberechtigung, sowie allfälliger aus dem Wettbewerb sich ergebender Rechtsfragen.

#### Aufgabe.

1. Die beiden Niveauübergänge im Zug der Mellingerstraße beim Hotel Falken und der Bruggerstraße am Nordausgang des Schlossbergtunnels sind unter gleichzeitiger Entlastung oder Erweiterung des Engpasses beim Stadtturm in großzügiger und wirtschaftlicher Weise zu beseitigen, wobei die Bahnlinten als in der Hauptsache unveränderlich zu betrachten sind.

2. Die Unzulänglichkeiten des Engpasses der mittleren Badstraße (Schwyzerhusli-Hirschstrasse) sind entweder durch Verbreiterung an Ort und Stelle oder durch eine Umgehungsstraße zu beseitigen.

#### Allgemeine Anforderungen.

1. Möglichste Wirtschaftlichkeit;
2. Nationelles Bauprogramm;

3. Erhaltung des Stadtturmes in seinen Umrissen und gute Einführung allfälliger Veränderungen in jenem Gebiete in das Stadtbild;
4. Maximalsteigungen von 6,5 % für die Hauptstraßen und Ausrandungsraden von mindestens 500 m für deren Niveauteilen;
5. Fahrbreite von 8 m für neue Durchgangsstraßen, beidseitige Trottioranlagen von mindestens 2,50 m Breite;
6. Lichte Durchgangshöhen
  - a) von 4,20 m bei Unterführungen;
  - b) von 6,00 m bei Überführungen (über Schienenoberkante);
7. Beobachtung der allgemein verbindlichen Vorschriften der Bauordnung der Gemeinde Baden.

#### Unterlagen:

1. Situationsplan 1 : 500, mit Höhenkurven im Gebiete des Schlossberges und Höhenkurven im übrigen Wettbewerbsgebiet;
2. Situationsplan 1 : 200 der Umgebung des Stadtturmes;
3. Stadtplan 1 : 2000;
4. Plan 1 : 5000 von Baden und Umgebung, mit Hervorhebung der Hauptstraßen und Angaben über Verkehrsmengen (Autos und Fahrräder);
5. Angaben über Verkehrsmengen an 17 Zählpunkten;
6. Normalblatt der S. B. B. für Bahnbrücken von 2 bis 16 m Spannweite bei Straßenunterführungen;
7. Liste der Einheitspreise, die den Kostenberechnungen zu Grunde zu legen sind;
8. Tabelle über die Steuerschätzungen der Liegenschaften;
9. Farbenschema;
10. Bauordnung der Gemeinde Baden.

#### Einzureichende Arbeiten:

1. Situationsplan 1 : 500 mit den eingezeichneten Projekten und den neuen Baulinien;
2. Situationsplan 1 : 200 vom Stadtturmgebiet mit den eingezeichneten Projekten;
3. Generelle Längenprofile 1 : 500/1 : 100 der neuen oder veränderten Straßenzüge, mit Angaben der neuen Niveauteilen und wichtiger Kunstdenkmäler;
4. Normalprofile 1 : 50;
5. Stadtplan 1 : 2000 mit genereller Eintragung des Projektes;
6. Approximative, überprüfbare Kostenangaben für Expropriation und Bauarbeiten;
7. Kurzer Bericht und Bauprogramm.

Für die Ausarbeitung der Entwürfe sind die gelieferten Unterlagen unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Farben zu verwenden.

Das Projekt muß so weit ausgearbeitet sein, als es zur genügenden Klärung des ganzen Problems und zur Aufstellung des überprüften Kostenvoranschlags notwendig ist.

Die Zugabe von Varianten und die Ableferung von Modellen, sowie von gerahmten Blättern ist nicht zulässig.

#### Prämierung.

Für die Prämierung und allfällige Ankäufe steht dem Preisgericht die Summe von Fr. 15,000 zur Verfügung. Die Verteilung dieser Summe unter höchstens 6 Bewerber ist ins Ermessen des Preisgerichtes gelegt.

Prämierte und allenfalls angelaufte Entwürfe gehen in das Eigentum der Einwohnergemeinde Baden über, die berechtigt ist, sie nach eigenem Ermessen zu benutzen.

Die Projektverfasser erwerben weder durch Teilnahme am Wettbewerb noch durch Zuverleihung eines Preises, noch durch Ankäufe, ein Recht auf weitere Bearbeitung oder auf Ausführung des Projektes.

### III. Bericht des Preisgerichtes.

#### A. Einleitung.

Das Preisgericht bestand aus den Herren:  
 K. Koller, Stadtammann in Baden, Präsident;  
 A. Acatos, Oberingenieur S. B. B. in Bern;  
 K. Hippemeyer, Chef des Bauungsplanbüros der Stadt Zürich.  
 E. Steiner, Ingenieur in Bern;  
 E. Wydler, Kantonsingenieur in Aarau;  
 R. Keller, Bauverwalter in Baden, als Sekretär mit beratender Stimme.

Es versammelte sich am 7. Juli 1930 in der Turnhalle am Ländliweg, wo die 43 rechtzeitig eingetroffenen Projekte aufgehängt waren.

Sämtliche Projekte entsprechen den Programmbelehrungen, mit Ausnahme des Projektes Nr. 25 „Tiefbahnhof“, das eine Tieferlegung der Bahnanlagen vorstellt und damit wesentlich gegen die Programmbelehrungen verstößt. Das Preisgericht schließt deshalb dieses Projekt von der Beurteilung aus. Einige geringfügige Verstöße gegen das Programm haben das Preisgericht nicht veranlaßt, die betreffenden Projekte von der Beurteilung auszuschließen.

Die Projekte lassen sich in folgende Gruppen eintheilen und sind gruppenweise in der Reihenfolge der Belehrung durch das Preisgericht aufgestellt:

- I. Altes Trage mit Variationen; 13 Projekte, wovon 4 mit Führung über „Gföhl“.
- II. Entlastungsstraße östlich der S. B. B.-Linie Zürich—Brugg; 10 Projekte, wovon 5 mit Führung über „Gföhl“.
- III. Entlastungsstraße westlich der S. B. B.-Linie; 15 Projekte, wovon 5 mit Führung über „Gföhl“.
- IV. Straßentunnel direkt unter S. B. B.: 1 Projekt.
- V. Zwei Entlastungsstraßen; je eine östlich und westlich der Bahlinie; 3 Projekte, alle mit Führung über „Gföhl“.

#### B. Prüfung der Projekte.

Auf Grund eingehender Lokalbesichtigungen und Studium wurden in drei Rundgängen zusammen 34 Projekte ausgeschieden, und zwar 6 von der ersten, 10 von der zweiten, 14 von der dritten, dasjenige der vierten und 3 von der fünften Gruppe. Die Gründe für die Ausschaltung sind im Bericht des Preisgerichtes kurz angegeben. Wir möchten dies lobend erwähnen, zum Unterschied von anderen Berichten, wo die Bekanntgabe jeder Begründung namentlich von den Projektverfassern schwer vermisst wurde. Ubrigens ist die eingehende Belehrung der ausgestellten Wettbewerbsprojekte durch Fachleute und Nichtfachleute, anhand eines solchen Berichtes sehr erleichtert und für sie wertvoller. Am eigenartigsten ist wohl das Projekt der Gruppe IV: Straßentunnel unter der S. B. B., weil der Verfasser den Versuch macht, in drei übereinander gebauten Tunnels den Verkehr zu teilen, nämlich zuerst ein Tunnel für die Fußgänger, darüber ein zweiter für den Fahrverkehr, der dritte für die Bahn. Im Bericht heißt es hierüber: „Interessante, aber komplizierte und wirtschaftlich nicht tragbare Lösung“.

Beim Betrachten der 43 Projekte, die teilweise viele Blätter aufweisen, kommt man zur Ansicht, daß einzelne Projektverfasser sich die Aufgabe sehr leicht machen, andere mit den Erfordernissen des heutigen Verkehrs nicht vertraut sind, weder andere den richtigen Anschluß bestehender Straßen, Plätze und Liegenschaften nicht beachtet haben und weitere sich nicht genügend Rechenschaft geben über die gewaltigen Geldmittel, die die Durchführung

ihrer Vorschläge, mit dem Abbruch zahlreicher teurer Geschäftshäuser, von der Einwohnergemeinde Baden erforderten.

In engerer Wahl verblieben noch die Entwürfe Nr. 7: „Weba“ (Gruppe I); Nr. 15: „Umgehungsstrafen“ (Gr. I); Nr. 19: „1930“ (Gr. I); Nr. 20: „Phönix“ (Gr. I); Nr. 21: „Turm“ (Gr. I); Nr. 30: „Zube“ (Gr. I); Nr. 35: „Barriieren fort“ (Gr. I); Nr. 42: „Königin Agnes“ (Gr. III). Das Preisgericht beurteilte sie wie folgt:

Projekt Nr. 7 „Weba“. Der Verfasser geht davon aus, sich mit den Untersführungen möglichst an die bestehenden Verhältnisse anzupassen. Die schwache S-Kurve bei der nördlichen Untersführung ist bedingt durch die Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse, muß deshalb in Kauf genommen werden. Der Anschluß an den Güterbahnhof ist an günstigster Stelle gewählt, bedingt aber die Niederlegung eines Gebäudes. Bei der Untersführung Mellingerstraße ist die unmittelbar an die Untersführung anschließende Zufahrt gegen den Cordulaplatz unerwünscht. Mit den vorgesehenen Verkehrsinselfen wird der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. Parallelweg beim „Falken“ und Einfahrt zur Garage Baratini bedürfen noch der Verbesserung.

Bei der Turmpassage ist auf der Westseite die für den Fußgänger reservierte Fläche zu knapp; auf der Ostseite fehlen zusammenhängende Gehflächen.

Die vorgesehene Erweiterung der Badstraße ist wirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Projekt Nr. 15: „Umgehungsstrafen“. Liniensführung im allgemeinen flüssig. Die Abbiegung der alten Bruggerstraße gegen die Badstraße und die Erweiterung der Theaterstraße bedingen den Abbruch wertvoller Häuser und sind deshalb nicht durchführbar. Baublöcke zwischen Bruggerstraße und Umgehungsstraße ungünstig. Die Straße, flüssige Führung der Mellingerstraße ist hervorzuheben. Die Ablenkung der Zürcherstraße gegen die „Linde“ hat den Vorteil, daß sie die tiefstiegende und deshalb unübersichtliche Kreuzung bei der „Entracht“ ausschaltet. Ihr Längenprofil befriedigt mit Rücksicht auf das Gegengefälle der oberen Bahnhofstraße nicht. Die Schulbrücke zur Verbindung des Schulhausplatzes mit dem Platz südlich des „Glas“ ist gut; letzterer wird besser als Parkplatz verwendet. Die Benützung des bisherigen Personendurchgangs für Fußgänger ist angezeigt; es muß jedoch die Aufstiegtreppe auf der Fassade durch eine Rampe ersetzt werden, die auch für Kinderwagen fahrbar ist. Die vorliegende Anordnung der Mellingerstraße-Untersführung hat eine Abschüttung der Zürcherstraße zur Folge.

Beim Stadtturm weist dieses Projekt eine ähnliche Anordnung auf wie Nr. 7.

Auf die Delrainstraße ist zu großes Gewicht gelegt.  
(Schluß folgt.)

## Verbandswesen.

Die Generalversammlung des schweizer. Erfinder-verbandes in Zürich sprach sich dahin aus, daß es namentlich in der Macht der Erfinder liege, die Wirtschaftsmisere zu lindern, indem dieselben ihre patentamtlich geschützten Erfindungen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, und dadurch neuen Industrien rufen und neuen Verdienst erwirken. Dies bedinge allerdings, daß die Behörden dem Erfindungswesen vermehrte Aufmerksamkeit und intensivere Unterstützung gewähren.

**Schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung.** Am 13. und 14. September dieses Jahres wird in Zürich eine erste schweizerische Ferien- und Freizeit-Tagung statt-

finden. Die Idee eines solchen Kongresses ist aus der sozialpolitischen Arbeitstagung, die dieses Jahr in Bern stattfand, hervorgegangen. Die schweizerische Stiftung Pro Juventute, die schon seit langem auf dem Gebiet der Ferien- und Freizeithilfe für die schulentlassene Jugend tätig war — man denke nur etwa an die vorbildliche Freizeit-Wander-Ausstellung — hat sich entschlossen, den Rahmen ihrer üblichen Regionalkonferenzen zu einer gesamt-schweizerischen Mitarbeitertagung zu erweitern und unter Mitwirkung verschiedener schweizerischer Organisationen auf einer breiteren Basis alle Interessentenkreise zusammenzubringen, um die wichtigen Fragen der Ferien und Freizeit für Jugendliche gründlich zu besprechen. Von berufenen Referenten wird die kulturelle, erzieherische und hygienische Bedeutung des ganzen Fragenkomplexes beleuchtet werden. Spezielle Referate sollen über die Bedeutung von Ferien und Freizeit für die Mädchen, für die industriell tätige Jugend, für die ländliche Jugend und für die Stadtjugend gehalten werden. Das Sportproblem wird in einem besonderen Vortrag gewürdigt. Endlich wird auch die Frage geeigneter Werbemittel für die Ferien- und Freizeitbestrebungen diskutiert werden. An die Vorträge, die in deutscher und französischer Sprache gehalten werden, schließt sich jeweils eine Aussprache an. Bis jetzt konnten schon namhafte Referenten gewonnen werden, u. a. Privatdozent Dr. Hanselmann und Professor Dr. von Gonzenbach.

## Ausstellungswesen.

**Möbel an der Woba.** Es hat sich in den letzten Jahren ein tiefgehender Wandel in der Auffassung der Bedeutung des Möbels vollzogen. Immer klarer erkennt man im Möbel den Gebrauchsgegenstand und aus dieser Erkenntnis heraus wird sehr klar und entschlossen Front gemacht gegen alle ästhetischen und schelhaftästhetischen Spielerien. Vorbei die Zeit der „guten Stube“, die nur Repräsentationszwecken diente, aber dabei in ihrem ganzen Aufbau und auch in Material und Ausführung ihrer Einzelteile so sinnwidrig als möglich war. Durch die Rückkehr zu gesunden, sachlichen, sinnentsprechenden Möbeltypen treten auch klarer und eindeutiger die Forderungen hervor, die wir heute an ein Möbel stellen müssen; das Möbel soll praktisch (das heißt gestaltet nach dem Grundsatz größter Zweckmäßigkeit) und billig (das heißt der großen Masse erschwinglich sein). Damit stellen sich der Möbelproduktion ganz scharf umrissene Aufgaben: die wissenschaftliche Durcharbeitung jedes einzelnen Gebrauchsgegenstandes, seine Untersuchung auf die zweckmäßige, seiner besonderen Funktion am meisten entsprechende Form und die Feststellung besonders geeigneter, besonders praktischer Typen und deren Massenfabrikation; damit ist zugleich das Bestreben nach möglichster Vereinfachung, Vereinheitlichung, Typisierung gegeben.

Die schweizerische Wohnungsausstellung in Basel wird an einer großen Reihe praktischer Beispiele diese Prinzipien moderner Wohnkultur und die verschiedenen Wege ihrer Verwirklichung aufzeigen: sowohl in der Ausstellung der Einzelobjekte als auch in den gezeigten Wohnräumen und in der Möblierung der Wohnkolonie Eglisee. Die Ausstellung wird am 16. August eröffnet und dauert bis 14. September.

## Totentafel.

† Karl Grambach-Zimmerli, Associé in Firma Grambach & Co., Glasmalfatur Seebach bei Zürich, starb am 11. August im Alter von 42 Jahren.